



# Rechtsaspekte bei Open Access in 7. RP Projekten

Martin Baumgartner



# Rechtsgrundlagen



EU Verträge (Vertrag über die Arbeitsweise der EU / Vertrag von Lissabon):

- Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Basis der EU
- Stärkung der EU-Wettbewerbsfähigkeit
- Verantwortlichkeit hinsichtlich Verbreitung und Optimierung von Forschungsergebnissen
- Vertrag von Lissabon: Ziel einer “European Research Area” (ERA) in welcher ForscherInnen sowie wissenschaftliche und technologische Erkenntnisse frei zirkulieren können

# Rollen der EU



## Forschungsfördergeber:

- Festlegung der Zugriffs- und Verbreitungsregelungen für EU geförderte Projekte (7. RP)

## Kapazitäten bildende und unterstützend Rolle:

- Förderung von digitalen Infrastrukturen und relevanten Forschungs- und Networking Aktivitäten

# Spezialklausel 39 Open Access



Einführung einer neuen Spezialklausel  
=> Nr 39 (20.08.2008) “OPEN ACCESS”

gilt für Themenbereiche:

- Gesundheit <sup>6</sup>
- Energie <sup>6</sup>
- Umwelt <sup>6</sup>
- Informations- und Kommunikationstechnologien <sup>6</sup>  
(cognitive systems, interaction, and robotics)
- Forschungsinfrastrukturen <sup>6</sup> (nur e-Infrastrukturen)
- Wissenschaft in der Gesellschaft <sup>12</sup>
- Wirtschaft-, Sozial- und Geisteswissenschaften <sup>12</sup>

# Spezialklausel 39 Open Access



Empfänger müssen **elektronische Kopie** (veröffentlichte Fassung oder veröffentlichungsfähigen Manuskripts) zum **Zeitpunkt der Veröffentlichung** in ein **institutionelles oder thematisches Repositorium** einstellen.

Die Empfänger => größtmögliche Anstrengungen zur Gewährleistung, dass elektronische Kopie über Repositorium unentgeltlich auf elektronischem Wege für **jeden zugänglich ist**,

- **entweder sofort** (Veröffentlichung im „Open-Access“-Modus d. h. wenn auch über Publisher elektronisch verfügbar ist), oder
- **innerhalb von [6/12] Monaten nach Veröffentlichung**

# Implementierung



Publizierungskosten (inklusive “Gold” Open Access Gebühren) => sind förderfähige Kosten innerhalb der Projektlaufzeit; GA Annex II.16.4

Veröffentlichungsvertrag darf GA nicht beeinträchtigen (KOM hat Recht, nicht-vertrauliche Projektergebnisse zu publizieren)

Muster für “Anschreiben zum Zusatz zu Veröffentlichungsvertrag“ und „Zusatz zum Veröffentlichungsvertrag“

[http://cordis.europa.eu/fp7/find-doc\\_de.html](http://cordis.europa.eu/fp7/find-doc_de.html)

# Informationen



## Open access in FP7

<http://ec.europa.eu/research/science-society/index.cfm?fuseaction=public.topic&id=1294&lang=1>

## Open access Pilot in FP7

[http://ec.europa.eu/research/science-society/open\\_access](http://ec.europa.eu/research/science-society/open_access)

## Fragen betreffend Open Access Pilot

[rtd-open-access@ec.europa.eu](mailto:rtd-open-access@ec.europa.eu)

## KONTAKT:



Mag. Martin Baumgartner  
Nationale Kontaktstelle Recht & Finanzen 7. RP  
FFG Europäische und Internationale Programme  
Tel: +43 (0)5 7755 – 4008  
[martin.baumgartner@ffg.at](mailto:martin.baumgartner@ffg.at)





# FORSCHUNG WIRKT.

>> [www.ffg.at](http://www.ffg.at)



FFG



## **Urheberrechtshinweis / Haftungsausschluss**

Sämtliche Texte, Grafiken und Bilder unterliegen dem Urheberrecht. Eine auch nur auszugsweise Verwendung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Österr. Forschungsförderungsgesellschaft mbH zulässig. Es kann keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben übernommen werden. Jede Haftung für Schäden, die durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargestellten Informationen oder durch fehlerhafte oder unvollständige Informationen verursacht wurden, ist ausgeschlossen.